



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 07. September 2016

gem. den Bestimmungen des

§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Mittwoch, dem 07. September 2016 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

Anwesende:

Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister:	KOPPER Helmut
GVM:	BERGMOSER August
GR:	BISCHOF Horst, GOLOB Georg, HARTL Sonja, KLEER Willi, KOGLER Ronald, KÖRBLER Hermann, PIROLT Sabrina, STAUBMANN Albrecht, SUNITSCH Harald
entschuldigt:	FERCHER Hannes, LIFTENEGGER Martin, 2.Vbgm.PIROLT Albert
Ersatzmitglied:	Elfriede GRETER, Christoph HAGEN, Andreas SCHRATTER

Außerdem anwesend:

AL NEUBAUER Ingrid als Schriftführerin

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
 - a) Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Beratung und Beschlussfassung über Touristische Anlagen
4. Beratung und Feststellung über Rücklagenentnahme
5. Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan Touristische Anlagen
6. Beratung und Beschlussfassung – Verlassenschaftsangelegenheiten
7. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung straßenpolizeilicher Verordnungen
8. Berichte der Ausschussobmänner

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls

Bgm. Ofner begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Vertretung für GR Fercher Hannes ist GR Elfriede Grether, für GR Liftenegger Martin Herr GR Christoph Hagen und für 2.Vbgm. Albert Pirolt Herr GR Andreas Schratter anwesend. Als Protokollfertiger werden Vbgm. Helmut Kopper und GV August Bergmoser bestimmt. Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 27.07.2016 ist von GR Hartl unterfertigt worden, 2.Vbgm. Pirolt hat seine Zustimmung telefonisch gegeben, leider wird er aufgrund beruflicher Abwesenheit das Protokoll am Tag nach der Sitzung fertigen.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes einstimmig zu. Die Tagesordnung ist somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

a) Sitzung des Gemeindevorstandes:

Bgm. Ofner: Am 02.09.2016 fand eine Sitzung des Gemeindevorstandes statt. Hier wurde lediglich die heutige Sitzung vorberaten. Es gibt keine Punkte, welche nicht ohnehin in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Keine Wortmeldungen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über Touristische Anlagen

Bgm. Ofner: Bereits in der Sitzung des Gemeinderates im Feber d.J. wurde von Herrn Giegler sein ausgearbeitetes Konzept sowie ein Maßnahmenpaket präsentiert. Am 10.03.2016 gab es eine Sitzung der zuständigen Organe des Landes Kärnten mit dem Gemeindevorstand beim Amt der Kärntner Landesregierung. Sämtliche vom Land Kärnten geforderten Unterlagen sowie ein genauer Finanzierungsplan wurden dem Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt und am 02.08.2016 fand eine weitere Sitzung der zuständigen Organe des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie Mag. Wasserbacher, Herrn Giegler und dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Hüttenberg statt. Nach anfänglichen Ungereimtheiten einigten wir uns im Gespräch dahingehend, dass das Amt der Kärntner Landesregierung den gleichen finanziellen Beitrag zur Umsetzung des Projektes leistet, wie die Marktgemeinde Hüttenberg. Seitens der Marktgemeinde Hüttenberg wurde mitgeteilt, dass derzeit keine Bedarfzuweisungsmittel eingesetzt werden, da größere Projekte, wie z.B. Sanierung der Wasserleitungen bei einem Schadensfall, nicht mehr finanziert werden könnten und zudem der BZ-Rahmen ausgeschöpft ist. Der finanzielle Beitrag der Marktgemeinde Hüttenberg beträgt € 165.000,-, weitere € 165.000,- werden vom Land Kärnten bereitgestellt. Dadurch ergibt sich ein Differenzbetrag von € 82.000,- zur Gesamtfinanzierungssumme. Jedoch wären die Maßnahmen lt. Herrn Giegler ohne diesen Betrag bzw. auch ohne Regional- und EU-Förderungen in abgeschwächter Form umsetzbar. Es wird aber versucht werden, alle Förderungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Über das Gespräch vom 02.08.2016 wurde ein

Aktenvermerk verfasst, welcher vorliegend ist. Die heute zu fassenden Beschlüsse werden trotz Gemeindeautonomie vom Land Kärnten gefordert. Die Standortgarantien für die Carinthische Musikakademie und das Tibet-Institut, welche von uns im Februar d.J. im Beschluss dargebracht wurden, werden nun nicht mehr Inhalt unseres Antrages sein, jedoch ist im Konzept von Herrn Giegler hingewiesen worden, dass nur mit weiterer Förderung der Infrastruktur des Gebietes und der erwähnten Betriebe eine Garantie für die Frequenz- und Erlösbringung gegeben sein kann. Der Gemeinderat sollte sich nochmals zur Umsetzung des Projektes bekennen und die vorliegende Kostenaufstellung von Herrn Giegler beschließen. Seitens des Land Kärnten wird auch gefordert, dass sich die Gemeinde in den kommenden drei Jahren primär der Umsetzung dieses Projektes widmen und, abgesehen vom Projekt Zosnerstraße, keine weiteren Projekte in Angriff nehmen sollte, wenn dadurch die Finanzierung des Eigenmittelanteils der Marktgemeinde gefährdet wäre. Unser Kostenanteil wird durch den Verkaufserlös Anwesen Harrer und die Rücklagenentnahme, die wir später in der Sitzung behandeln, finanziert. Wir planen mit der Umsetzung im 4. Quartal 2016 zu beginnen. Die Vereinsgründung müsste, zur Beantragung weiterer Förderungen, so bald als möglich erfolgen. Ich bitte um Wortmeldungen.

GV Bergmoser: Der Beschluss wird lauten mind. € 165.000,- bis max. € 300.000,- Finanzierungsbeitrag der Marktgemeinde Hüttenberg?

Bgm. Ofner: Ja, da max. € 300.000,- vom Land Kärnten zugesagt wurden.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg dem vorliegenden Konzept von Herrn Wolfgang Giegler (Fa. the spell) seine vollinhaltliche Zustimmung gibt und die Maßnahmen hinsichtlich des vorliegenden Zeitplans innerhalb von 3 Jahren zur Umsetzung bringt.

Die Umsetzung des Projektes der Touristischen Anlagen wird prioritär behandelt und erfolgen und wie bereits in der Sitzung mit dem Land Kärnten am 10. März 2016 vereinbart, werden in den nächsten 3 Jahren der Umsetzung – abgesehen vom Projekt Zosnerstraße – keine weiteren Projektumsetzungen in Angriff genommen werden, wenn dadurch die Finanzierung des Eigenmittelanteils der Marktgemeinde gefährdet sein würde.

Der Eigenmittelanteil wird mit max. € 300.000,- festgelegt, wobei € 165.000,- bereits im Jahr 2016 der Projektumsetzung laut Finanzierungsplan eingebracht werden.

Hinsichtlich der vom Land Kärnten geforderten Herausnahme der vom Gemeinderat beschlossenen Bedingungen in Bezug auf die Standortgarantie für das Tibetische Institut und das Musikzentrum Knappenberg (CMA) stimmt der Gemeinderat zu, dass diese ausgenommen werden und keinen Bestandteil des Beschlusses bilden.

Der Gemeinderat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sowohl das Tibetische Institut als auch Musikzentrum Knappenberg (CMA) wichtige Frequenz- und Erlösbringer für die Museumsanlagen und daher für die erfolgreiche Führung der Museumsbetriebe wichtig und unverzichtbar sind.

Einstimmige Annahme.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Rücklagenentnahme:

Bgm. Ofner: Um den im vorherigen Punkt angesprochenen Finanzierungsbeitrag aufzustellen wird der Rücklage „Sanierung Amtsgebäude“ mit € 20.000,- entnommen. Ich bitte um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung die Rücklage von € 20.000,- aus dem Vorhaben Sanierung Amtsgebäude vorzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan Maßnahmen Touristische Anlagen:

Bgm. Ofner: Der Finanzierungsplan wurde wie im Konzept, ausgearbeitet von Herrn Wolfgang Giegler, übernommen und den unterschiedlichen Förderrichtlinien angepasst. In den Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wurde dieser bereits behandelt.

Bgm. Ofner verliest den vorliegenden Entwurf des Finanzierungsplanes und bittet um Wortmeldungen.

GV Bergmoser: Gibt es von Herrn Giegler schon konkrete Pläne zur Vereinsgründung?

Bgm. Ofner: Nein, da es vorrangig um die rechtliche Aufstellung des Vereines geht. Was naheliegend schien ist, dass Mag. Pucker seitens des Landes Kärnten vertreten sein wird, seitens der Marktgemeinde Hüttenberg sollten meiner Meinung nach Persönlichkeiten wie DI Zechling (Montanbehörde Süd in Leoben), Dr. Raunig (Völkerkundemuseum München) und Herr Wendl (Jufa) vertreten sein. Somit wären Fachleute im Vorstand, welche immer im direkten Zusammenhang mit den Museumsanlagen stehen. Es wäre sehr positiv, wenn auch das Völkerkundemuseum Zürich vertreten wäre, da es eine starke Verbindung dahin gibt und es immer wieder zur Zusammenarbeit und Austausch von Sachleistungen kommt. Genaue Angaben hierzu können noch nicht gemacht werden.

GR Körbler: Zu den EU-Förderungen möchte ich mitteilen, dass diese nicht immer gewährt werden. Hier sollte man vorsichtig sein. Aus den Erfahrungen des Naturschutzvereines Hörfeld kann ich mitteilen, dass viele Förderungen seitens der EU nicht ausbezahlt wurden.

Bgm. Ofner: Das stimmt, gerade auf der Europäischen Ebene werden vielfach Förderungen nicht ausbezahlt bzw. mitgeteilt, dass man die Förderkriterien nicht erfüllt. Herr Giegler teilte aber mit, dass aus der Region Förderungen in der Höhe von € 200.000,- lukriert werden können, welche nicht im Finanzierungsplan getrennt dargestellt wurden, da sie bei einem Ausfall von EU-Förderungen herangezogen werden könnten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung den vorliegenden Finanzierungsplan Maßnahmen Touristische Anlagen wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung – Verlassenschaftsangelegenheiten:

Bgm. Ofner: Die Verlassenschaft nach Carina Harrer ist nun nach langer Klärung abgehandelt. Lt. Testament wurde der Neffe als Universalerbe angegeben. Es gibt insgesamt 7 Verträge, in welchen auch der Marktgemeinde Erbrechte (Patentrechte, Exponate etc.) zustehen. Bei der Prüfung durch den zuständigen Notar wurde angegeben, dass ein Widerrufsverzicht seitens des Ehepaars Harrer existiert und das Ehepaar zu Lebzeiten darüber verfügen konnte. Somit waren die Verträge nichtig. Wir ließen die Verträge über eine spezifische Anwaltskanzlei in Wien prüfen, welche uns mitteilte, dass die Verträge vor keinem Verlassenschaftsgericht standhalten würden. Ein Vertrag, welcher eventuell gilt, ist jener, der Erlöse und Urheberrecht der Bücher und Dokumentationen. Die Urheberrechte sind dem Universalerben zugesprochen worden, jedoch nicht die Erlöse. Der Universalerbe, Herr Haarhaus (Neffe der verst. Frau Harrer), war nicht bereit, die Urheberrechte freiwillig abzugeben und möchte das gesamte Erbe antreten. Beim Fürstlichen Landesgericht in Vaduz, da bei allen Verträgen Gerichtsort Liechtenstein ist, wurde gegen den angesprochenen Vertrag Klagen eingebracht. In erster Instanz wurden uns die Rechte, die Erlöse zu bekommen, zugesprochen, jedoch wurde gegen dieses Urteil beim Fürstlichen Oberlandesgericht Einspruch erhoben. Zusätzlich kann es dazu kommen, dass der Besitzer der Urheberrechte der Auszahlung zustimmen muss. Der Universalerbe war bereit, die Urheberrechte für € 90.000,- an die Marktgemeinde Hüttenberg abzutreten. Nach Verhandlungen kam man zu der Vereinbarung, dass die Gemeinde Hüttenberg die Urheberrechte für € 40.000,- erwerben könnte. Hierzu möchte ich sagen, dass der Sohn von Heinrich Harrer, Hr. Peter Harrer auf sein Erbe zugunsten der Marktgemeinde Hüttenberg seinerzeit verzichtet hat. Nun ist der Neffe von Carina Harrer als Universalerbe eingesetzt und muss, um weitere gerichtliche Vorgehen zu verhindern, ausbezahlt werden. Ich schlage vor, diese Investition zu leisten und die Ausgaben mit den Erlösen zu bedecken, welche jährlich an die Marktgemeinde Hüttenberg zur Auszahlung gebracht werden.

Ich bitte um Wortmeldungen.

GR Bergmoser: Ist der Zeitraum abzuschätzen, in welchem die zu erwartenden Erlöse die derzeitigen Ausgaben kompensieren?

Bgm. Ofner: Nein, es hängt davon ab, was und wieviel in den vergangenen Jahren verkauft bzw. ausgestrahlt wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung die Vertragsvereinbarung hinsichtlich der Einräumung urheberrechtlicher Befugnisse und der Überleitung von Verträgen zwischen der Marktgemeinde Hüttenberg und Herrn Rütger Haarhaus zustimmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Erlassung straßenpolizeilicher Verordnungen:

Bgm. Ofner: Es handelt sich um eine Änderung einer Zusatztafel. Derzeit ist bei unseren Gemeindestraßen eine Zusatztafel „Kettenpflicht bei Neuschnee“ verordnet. Aus Haftungsgründen könnte es bei Glätte, wenn es an diesem Tag nicht geschneit hat, zu Ansprüchen des Unfallverursachers führen. Ich schlage daher vor, dass die Zusatztafel insofern abgeändert wird, dass diese lautet: „Kettenpflicht bei Schneefahrbahn und Glätte“. Dies würde uns in Haftungsfragen entgegenkommen. Ich bitte um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung die Änderung der Zusatztafeln wie vorgetragen vorzunehmen.

Einstimmige Annahme.

Bgm. Ofner: Herr Robert Pirolt stellte an Ansuchen, auf der Steller-Straße im Bereich seines Anwesens eine 30-km/h-Beschränkung zu erlassen. Gegen diesen Antrag spricht nichts entgegen, da auch die Straßenbeschaffenheit keine höhere Geschwindigkeit zulässt. Die Beschränkung würde von der Einmündung der Steller-Straße zur L90 Knappenberger-Straße bis zum Anwesen Plaschitz gelten. Ich bitte um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung eine Verordnung einer 30-km/h-Beschränkung auf der Verbindungsstraße Stellerstraße wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8: Berichte der Ausschussohmänner:

Bgm. Ofner: Ich bitte um den Bericht der stattgefunden Sitzung des Sozialausschusses.

GR Hartl verliest das Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses vom 01.09.2016.

Bgm. Ofner: Ich danke für den Bericht. Das Adventbenefizkonzert kann, wie vorgesehen, nur stattfinden, wenn alle Kulturvereine bereit sind mitzuwirken. Dies wird noch erhoben. Wir vereinbarten mit den Vereinen, dieses Konzert alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. Durch die zahlreichen kulturellen Veranstaltungen dieses Jahr, könnte sich der Zeitraum aber auf 3 Jahre verlängern. Der Adventzauber im Bergwerk wurde voriges Jahr sehr gut angenommen und wird deshalb auch heuer unter der Organisation von Frau Grether Elfriede, die dies in dankenswerter Weise wieder in die Hand nimmt, im Schaubergwerk stattfinden. Ich bitte um Wortmeldungen zum Bericht.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich ersuche um Kenntnisnahme des Berichtes. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist somit erschöpft. Es gibt keine Punkte, welche vertraulich behandeln werden müssen. Ich danke für die Zusammenarbeit und schließe die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.00 Uhr